



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2013-2017)

35. Sitzung vom Dienstag, 8. Dezember 2015

19:30 Uhr - Sitzungszimmer des Raiffeisenhauses, Hofstetten

Sitzungsleitung:	Gschwind Richard
Teilnehmende:	Gubser Peter Boss-Schibler Peter Gschwind-Dufing Markus Klaiber-Maag Thomas Schneebeli-Honegger Benjamin Schuppli Domenik Benz Bruno Ebner Roland
Gäste:	Scheiwiller Alfred, Betreuer Asyl (Trakt. 2) Anliker Verena, Arbeitsgruppe 50+ (Trakt. 4)
Entschuldigt:	Bönzli-Graf Marc Haberthür Benjamin, Präsident Bau- und Planungskommission
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|---|----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
332 | Protokolle Gemeinderat
Protokoll |
| 2 | 5.8.6.0
333 | Unterkünfte
Asylunterkünfte: Sanierung und Ausbau Ettingerstrasse 41 |
| 3 | 0.2.0.2
334 | Gemeinderecht
Wirtschafts- und Arbeitsgesetz Änderung im Vollzug |
| 4 | 4.1.1.3
335 | Anlaufstelle für Altersfragen
Beitritt |
| 5 | 3.4.1.1
336 | Sportveranstaltungen
Sportwochen: Organisation |
| 6 | 2.9.5
337 | Mittagstisch / Tagesstrukturen
Familienergänzende Tagesbetreuung
Mittagstisch |
| 7 | 9.1.2
338 | Budgetierung, Nachtragskredite
Voranschlag FBG 2016 |
| 8 | 0.1.2.9
339 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 9 | 0.1.2.9
340 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
332	Protokoll

Das Protokoll Nr. 34 vom 17. November 2015 wird einstimmig genehmigt.

5.8.6.0	Unterkünfte
333	Asylunterkünfte: Sanierung und Ausbau Ettingerstrasse 41

An der Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2015 hat der Gemeinderat Bruno Benz beauftragt, mit den Eigentümern der Liegenschaft Ettingerstrasse 41, Hofstetten, Verhandlungen aufzunehmen und einen Mietvertrag für die Dauer von 4 bis 5 Jahren abzuschliessen. Um die Liegenschaft bewohnbar zu machen, sind Sanierungsmassnahmen notwendig. Am 19. November 2015 hat Bruno Benz mit den Eigentümern ein Verhandlungsgespräch geführt.

Unter der Berücksichtigung, dass die Gemeinde die Kosten für die Sanierungsmassnahmen in der Höhe von CHF 40'000.-- trägt, wurde folgendes vereinbart:

- der monatlicher Mietzins wird auf CHF 800.-- festgesetzt
- Wasser- und Abwassergrundgebühr, welche bis anhin vom Vermieter übernommen wurden, gehen zu Lasten des Mieters
- der Mietvertrag wird für die Dauer von 5 Jahren fix abgeschlossen
- automatische Verlängerung des Mietverhältnisses um 1 Jahr, wenn dieses nicht unter Einhaltung einer 6 monatigen Kündigungsfrist aufgelöst wird
- nach Ablauf der festen Laufzeit Mietzinsanpassung aufgrund des Referenzzinssatzes (Basis: 1.75%)
- der Scheunenbereich kann für Gemeindezwecke genutzt bzw. untervermietet werden
- die Gemeinde hat in Bezug der Sanierung (Holzbehandlung, Malerarbeiten, Bodenbeläge etc.) freie Hand
- Kaminfeger und Heizungsservice gehen zu Lasten des Mieters – allfällige Reparaturen zu Lasten der Vermieterin

Damit die weiteren Schritte raschmöglichst in die Wege geleitet werden können, wird der Entscheid auf dem Zirkulationsweg gefällt. Dieser Beschluss wird hiermit protokollarisch festgehalten:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Liegenschaft „Ettingerstrasse 41“ zu oben aufgeführten Bedingungen zu mieten.

Aufgrund des Zirkulationsbeschlusses wurde eine Variantenstudie erstellt:

- Variante A: Unterbringung von maximal 6 – 7 Personen
- Variante B: Unterbringung 7 – 8 Personen; der sanitäre Bereich (1 Toilette, 1 Badewanne mit Elektroboiler) muss ergänzt werden. Installation eines Occasion-Sanitärcontainers mit Dusche und Toilette, Zusatzboiler und Heizung in der Scheune
- Variante C: Unterbringung von 12 Personen; wie Variante B jedoch zusätzlich Ausbau des Dachbodens

Obwohl bei jungen Asylsuchenden bzw. Einzelpersonen die Fluktuation höher ist, will der Gemeinderat nicht von seine Philosophie asylsuchende Familien aufzunehmen abweichen.

Nach eingehender Diskussion unterbreitet Richard Gschwind den Vorschlag, Variante B weiter zu verfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Sanierungsmassnahmen gemäss Variante B zum Preis von CHF 42'000.-- vornehmen zu lassen.

0.2.0.2	Gemeinderecht
334	Wirtschafts- und Arbeitsgesetz Änderung im Vollzug

Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn haben am 8. März 2015 mit grossem Mehr das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz angenommen.

Dieses wird per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Im neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) sind die Kompetenzen und Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt. Ab 1. Januar 2016 müssen Anlassbewilligungen für öffentliche Anlässe und Veranstaltungen bei den Gemeinden beantragt werden, wenn diese nicht in einem bewilligten Gastwirtschaftsbetrieb stattfinden, Getränke sowie Speisen zur Konsumation an Ort und Stelle gegen Entgelt abgegeben werden und öffentlicher oder privater Grund beansprucht wird.

Die Gemeinden als Leitbehörden koordinieren das Bewilligungsverfahren und eröffnen, sofern weitere kantonale Bewilligungen erforderlich sind, gesamthaft den Entscheid. Dieser ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Damit der Gemeinderat als Rechtsmittelinstanz fungieren kann, muss eine verfügungsberechtigte Kommission den Entscheid eröffnen.

Richard Gschwind ist der Ansicht, dass die Bau- und Planungskommission (BKP) die Anlassbewilligungen ausstellen muss, da diese die einzige verfügungsberechtigte Kommission ist.

Domenik Schuppli erkundigt sich, wieso nicht die Bauverwaltung den Entscheid fällen kann, wenn der Gemeinderat Einspracheinstanz sei.

Roland Ebner fände es sinnvoll, wenn die Kommission für öffentliche Bauten (KföB) und Anlagen diesen Part übernehmen würde, da diese für die Raumbelegung der öffentlichen Gebäuden und Anlagen zuständig ist. Das Administrative könnte die Bauverwaltung übernehmen.

Bruno Benz verweist auf die heute gültige Gemeindeordnung. Zurzeit ist die BKP die einzige Kommission, welche verfügungsberechtigt ist. Sollte eine andere Kommission eingesetzt werden, müsste die Gemeindeordnung entsprechend angepasst werden.

Aus Sicht von Peter Boss müsste diese Aufgabe der KföB übertragen werden.

Domenik Schuppli stellt fest, dass die Raumnutzungsgesuche wie bis anhin bei der KföB eingereicht werden und die BKP die Anlassbewilligung erteilt.

Benjamin Schneebeili ist der Auffassung, dass gemäss Punkt 2 des Informationsschreibens des VSEG vorgegangen werden sollte. In diesem wird empfohlen, dass Anlassbewilligungsverfahren auf Stufe der Verwaltung zu koordinieren und von der Baukommission oder einer adäquaten Kommission mit Verfügungsberechtigung bewilligen zu lassen.

Bruno Benz weist wiederholt darauf hin, dass lediglich die BKP verfügungsberechtigt ist.

Peter Gubser kann sich vorstellen, dass die Anträge bei der KföB eingereicht werden müssen und diese dann den entsprechenden Antrag an die BKP stellt.

Richard Gschwind hält fest, dass der Ablauf bis auf das Einreichen des Anlassbewilligungsgesuchs gleich bleibt. Statt beim Kanton einzureichen, wird das Anlassgesuch an die Gemeindeverwaltung geschickt.

Damit der Vollzugauftrag umgesetzt werden kann, muss der Gemeinderat zu folgenden Punkten einen Beschluss fassen:

1. Wer oder welche Kommission ist in der Gemeinde zuständig für die Prüfung und Bewilligung?
2. Einreichungsfrist: 3 Monate oder kürzer?
3. Wer ist in der Gemeinde Rechtsmittelinstanz?
4. Die Gebühren wurden gemäss Empfehlung des VSEG übernommen. Die Gebühren müssen durch den Gemeinderat festgesetzt werden.
5. Verabschiedung des Bewilligungsformular mit Rechtsmittelinstanz
6. Verabschiedung des Gesuchformulars um Erteilung einer Bewilligung

Die reglementarischen Grundlagen können nach der Beschlussfassung ausgearbeitet und der kantonalen Behörde zur Vorprüfung eingereicht werden.

Der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 muss beantragt werden, die reglementarischen Grundlagen mit einem rückwirkenden Beschluss per 01. Januar 2016 zu erlassen.

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschliesst mit 6 Ja und einer Gegenstimme das Bewilligungsverfahren der Bau- und Planungskommission zu übertragen.
2. Einstimmig wird die Einreichfrist bei der Gemeinde auf drei Monate vor Beginn der Veranstaltung festgesetzt.
3. Der Gemeinderat ist Rechtsmittelinstanz. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage seit schriftlicher Mitteilung des Entscheides.
4. Einstimmig werden die Gebühren gemäss Vorschlag VSEG übernommen.
5. Das Bewilligungsformular wird einstimmig genehmigt.
6. Das Gesuchformular wird einstimmig genehmigt.

4.1.1.3	Anlaufstelle für Altersfragen
335	Beitritt

In den letzten drei Jahren hatten die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde die Möglichkeit Fragen zum Alter über die Hotline des Netzwerkes Altersangebote Leimental (NAAL) zu klären. Dieser dreijährige Probetrieb läuft Ende dieses Jahres aus. Die Trägergemeinden Biel-Benken, Ettingen und Therwil haben beschlossen, dieses Angebot aus Kostengründen nicht weiter zu betreiben. Demzufolge haben sie die Geschäftsleitung der Stiftung Blumenrain, Therwil, beauftragt, ein neues Konzept für einen Probetrieb über zwei Jahre zu erarbeiten. Diese neue Anlaufstelle wird sich mehr um die Beantwortung eingehender Fragen und die effektive Hilfe bei Bedarf kümmern.

Es ist definitiv geplant, die Anlaufstelle im 1. Quartal 2016 aufzubauen und den Probetrieb ab dem 1. April 2016 aufzunehmen. Dieses neue Konzept ist auch für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden des Solothurnischen Leimentals eine willkommene Unterstützung.

Die Finanzierung der veranschlagten Kosten von CHF 41'800.-- für insgesamt neun Gemeinden erfolgt mit einem Verteilschlüssel nach Anzahl Einwohner.

Für die Gemeinde Hofstetten-Flüh würden bei einem Beitritt Kosten in der Höhe von CHF 5'000.-- pro Jahr anfallen. Die Gemeinden Biel-Benken, Burg, Ettingen und Therwil haben bereits dem Beitritt zugestimmt.

Mit Schreiben vom 14. November 2015 beantragt die Arbeitsgruppe Alter 50+ dem Gemeinderat der Anlaufstelle für Altersfragen beizutreten und dem Probetrieb über zwei Jahren verbunden mit Kosten von CHF 10'000.-- zuzustimmen.

Der ressortverantwortliche Gemeinderat, Domenik Schuppli, unterstützt diesen Antrag, da er der Ansicht ist, dass es eine Anlaufstelle braucht an die sich betroffene Personen wenden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Beitritt und genehmigt einen Kredit von CHF 10'000.-- für den Probetrieb „Anlaufstelle für Altersfragen“ mittleres und solothurnisches Leimental während zweier Jahre.

3.4.1.1	Sportveranstaltungen
336	Sportwochen: Organisation

Mit der Streichung der Stelle des Sportkoordinators gibt es im Bereich der Sportwochen einige Verschiebungen und Veränderungen.

Die Sportwochen werden durch die Kommission Kultur, Jugend und Sport (KKJS) geplant und durchgeführt. Ein Bestandteil dieser Sportwochen ist der Blauenberglauf. Seit 2015 wird dieser durch die Gruppe Laufftreff organisiert.

Da jeweils verschiedene Arbeiten zu erledigen sind, hat der Laufftreff eine Aufgabenliste zusammengestellt und mit Bruno Benz besprochen. Diese To-do-Liste ist integrierender Bestandteil dieses Protokolls.

Der Laufftreff wird künftig folgende Arbeiten selbst organisieren und wäre somit direkter Ansprechpartner:

- Briefversand an ehemalige Läufer
- Inkasso der Teilnahmegebühr

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag der Gruppe Laufftreff einverstanden und genehmigt einstimmig die „To-do-Liste“.

2.9.5	Mittagstisch / Tagesstrukturen
337	Familienergänzende Tagesbetreuung: Mittagstisch

An der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2015 hat Domenik Schuppli das Ergebnis der Bedarfsabklärung „Mittagstisch in Hofstetten und Flüh“ präsentiert. In der Zwischenzeit wurden weitere Fragebogen retourniert. Gemäss Angaben der antwortenden Eltern liegt ein Bedarf von 80 Mittagstischteilnahmen pro Woche vor.

Bedauerlicherweise hat ein Grossteil der Eltern noch nicht geantwortet. Den retournierten Fragebogen ist jedoch ganz klar zu entnehmen, dass die Eltern der Ansicht sind, eine fortschrittliche und moderne Gemeinde sollte ein solches Angebot offerieren. Aufgrund dieser Bedarfsabklärung und verschiedener ausführlicher Gespräche mit der Leitung der KiTa Kunterbunt, der Präsidentin des Elternrates und den Eltern stellt Domenik Schuppli, als ressortverantwortlicher Gemeinderat folgende Anträge:

1. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh stellt zur Durchführung des Mittagstisches frühestens ab April 2016, spätestens aber ab August 2016, kostenlos die geeigneten Räumlichkeiten (voraussichtlich Küche im Mammut und Probelokal) zur Verfügung.
2. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh unterstützt die Teilnehmer (bzw. deren Eltern) je nach finanzieller Situation mit einem Beitrag pro Teilnahme. Ein entsprechendes Reglement analog zu den Beiträgen für KiTa-Besucher ist durch den Ressortverantwortlichen, Domenik Schuppli, auszuarbeiten und durch den Gesamtgemeinderat zu genehmigen.

Peter Boss gibt zu bedenken, dass in der Mehrzweckhalle sehr viele Anlässe stattfinden. Daher ist es ihm ein Anliegen, dass die Räume noch nicht definitiv gesetzt sind.

Roland Ebner erkundigt sich nach dem Zeitfenster.

Domenik Schuppli antwortet, geplant sei von 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Richard Gschwind vertritt ganz klar die Meinung, dass die Gemeinde Raum zur Verfügung stellen soll, wenn der Bedarf nachgewiesen ist. Bei der gesellschaftlichen Entwicklung findet eine Umwälzung statt und es gibt immer mehr Elternpaare, die auf einen Zweitverdienst angewiesen sind. Um das Angebot des Elternrates nicht zu konkurrenzieren lehnt er eine Subventionierung ab.

Peter Boss unterstützt die Vote von Richard Gschwind. Er gibt zu bedenken, dass im Falle einer Subventionierung in der Konsequenz auch das Angebot des Elternrates unterstützt werden müsste.

Markus Gschwind ist ebenfalls der Ansicht, dass Räume zur Verfügung gestellt werden sollten. Dieses Angebot sei eine gute Sache und eine Bereicherung für die Gemeinde.

Domenik Schuppli plädiert für die Ausarbeitung eines Regulativs. Ohne entsprechende Unterstützung seien wiederum finanziell schwächer gestellte Eltern die Leidtragenden.

Roland Ebner weist darauf hin, dass nicht nur Raum sondern auch entsprechende Infrastruktur von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zur Durchführung des Mittagstisches einen Raum mit Küche kostenlos zur Verfügung zu stellen.
2. Der Gemeinderat lehnt mit 3 Stimmen, 2 Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen eine Subventionierung ab.

9.1.2	Budgetierung, Nachtragskredite
338	Voranschlag FBG 2016

Der Voranschlag **der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen** für das Jahr 2016 schliesst mit einem Aufwand von CHF 1'087'055.--, einem Ertrag von CHF 1'048'400.-- und einem Aufwandüberschuss von **CHF 38'655.--** ab.

Im Jahr 2016 sind keine Investitionen geplant.

Bruno Benz informiert, dass beim Forstraktor Vario, welcher seit zwei Jahren im Einsatz ist, von Anfang an Probleme aufgetreten sind, welche jedoch vom Vertragspartner bestritten werden:

- Oelverlust
- Winde funktioniert nicht

Der Traktor ist nicht mehr im Einsatz und die FBG hat einen Anwalt zur Wahrung ihrer Interessen engagiert.

Im Budget 2016 sind daher Anwaltskosten in der Höhe von CHF 20'000.-- sowie Mietkosten für ein Ersatztraktor in der Höhe von CHF 70'000.-- berücksichtigt.

Die Nachfrage nach Cheminéeholz ist gut. Da mehr Schnitzelheizungen in Betrieb sind, ist der Bedarf nach Hackschnitzel höher.

Beschluss:

Der Voranschlag 2016 wird einstimmig genehmigt.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
339	Verschiedenes

- Sozialpreis 2016
 Der Kanton Solothurn würdigt mit dem Sozialpreis Institutionen, Vereine, Organisationen, private und öffentliche Unternehmen, Teams oder Einzelpersonen, die im Kanton Solothurn Leistungen im Sozialbereich vollbringen oder vollbracht haben. Der Sozialpreis wird entweder als Unternehmenspreis, als Innovationspreis, als Preis für Freiwilligenarbeit oder als allgemeine Anerkennung vergeben. Der Sozialpreis ist mit CHF 20'000.-- dotiert und wird jährlich ungeteilt verliehen. Teilnahmeberechtigt sind Institutionen, Vereine, Unternehmen, Organisationen, Teams und Einzelpersonen, die ihren Sitz bzw. Wohnsitz im Kanton Solothurn haben oder zu deren Projekt- und Wirkungsgebiet der Kanton Solothurn gehört. Bewerbungen sowie Vorschläge können bis spätestens **29. Februar 2016** beim Amt für soziale Sicherheit, Stichwort «Sozialpreis Kanton Solothurn», Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn vierfach schriftlich eingereicht oder an die Mailadresse sozialpreis@ddi.so.ch gesandt werden. Der ressortverantwortliche Gemeinderat erhält den Auftrag zu prüfen, ob in unserer Gemeinde Anwärter für diesen Preis vorhanden sind.

- ZSL
 Die ausserordentliche Delegiertenversammlung wurde abgesagt, da noch Unstimmigkeiten in Bezug auf den Verteilerschlüssel herrschen.

- Funkauswertung Ultraschall-Wasserzähler
 Im Budget 2016 sind in der Investitionsrechnung für die Beschaffung von 400 Ultraschallzählern mit Funk CHF 97'000.-- eingestellt. Bereits heute sind in ca. 50 Haushaltungen, bei welchen die Wasserzähler ersetzt werden mussten, Ultraschallzähler der Firma Aquametro AG, Therwil, im Einsatz. Mit dem entsprechenden Gerät können die Wasserbezüge der privaten Haushalte künftig über eine Funkschnittstelle eingelezen werden. Anschliessend werden diese Daten mittels Systemprogramm-schnittstelle in das Verarbeitungsprogramm übertragen. Für den Einsatz des Ablesegerätes wird ein WLAN-Router benötigt. Ebenso muss die Schnittstelle installiert werden. Vorteil: Versand der Ablesekarten entfällt, keine Ablese- und Eingabefehler, das Stellen von Akonto-Rechnungen entfällt, da der Wasserverbrauch in Echtzeit eruiert und fakturiert werden kann. Zwischen Weihnachten und Neujahr werden die gemeindespezifischen Programme von HRM1 auf HRM2 umgestellt. Dazu muss die Firma Dialog hinzugezogen werden. Damit Synergien genutzt werden können, möchten Bruno Benz und Roland Ebner das Geschäft „Ultraschallzähler“ nach der Genehmigung des Budgets durch

die Gemeindeversammlung mit dem Einverständnis des Gemeinderats abzuschliessen. Martin Gschwind möchte mit seinen Leuten vom Technischen Dienst in den schneearmen Wintermonaten die Zeit nutzen und die Uhren einbauen. Die Firma Aquametro ist führend in diesem Bereich. Sie hat auch entsprechende Konditionen geboten. Die Firma ist in unmittelbarer Nachbarschaft domiziliert. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einstimmig einverstanden.

Schluss der Sitzung: 21.45 Uhr

Hofstetten, 18. Dezember 2015

Richard Gschwind
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin